

standpunkt

Das Bulletin der Baudirektion Kanton Zürich zur Entsorgung radioaktiver Abfälle

7. Ausgabe

Auflage und Anhörung zu Etappe 1

Bevölkerung kann ihre Meinung zu Expertenberichten sagen

Unter der Federführung des Bundesamts für Energie (BFE) sollen mit dem Sachplan «Geologische Tiefenlager» innert zehn Jahren Standorte für Tiefenlager für radioaktive Abfälle gefunden werden. Das politische Leitgremium des Sachplans, der Ausschuss der Kantone (AdK) unter der Leitung von Regierungsrat Markus Kägi, hat die Ergebnisse und Prozesse von Etappe 1 überprüft. In seiner Stellungnahme hält das Regierungsgremium der acht betroffenen Kantone AG, BL, NW, OW, SH, SO, TG und ZH fest, dass die Anforderungen in Bezug auf Fairness, Transparenz und partizipative Mitwirkung erfüllt sind. Es beurteilt die Prozesse der Etappe 1 gesamthaft als zielführend. Alle Expertenberichte dazu werden vom 1. September bis 30. November 2010 in Bern und in den Standortkantonen aufgelegt (siehe Seite 6). Die interessierte Bevölkerung kann sich so ein Bild machen und bei Bedarf Kommentare abgeben.

Der AdK nimmt zur Kenntnis, dass sechs Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle und drei Gebiete für mittel- und hochaktive Abfälle weiter bearbeitet werden sollen. Aufgrund der Analyse seiner Fachleute und externer Experten empfiehlt er aber, die verbleibenden relevanten **Ungewissheiten zur Geologie** mit den dafür nötigen Felduntersuchungen noch vor Ende **der Etappe 2 auszuräumen**. Die bisherigen Sachplangremien und die Kommissionen des Bundes sollen weiter beratend zur Seite stehen.

Basierend auf den geologischen Standort-

gebieten sind die Bereiche festgelegt worden, die für die Platzierung von Oberflächenanlagen in Frage kommen. Sie werden als **Planungsperimeter** bezeichnet. Rund um diese Planungsperimeter erstrecken sich die Standortregionen mit sämtlichen Gemeinden, die von einem möglichen Tiefenlager direkt oder indirekt betroffen wären. Der AdK empfiehlt, dass die Kriterien und Abläufe für die **Anpassungen von Standortregionen** noch in der laufenden Etappe 1 erarbeitet werden.

Der AdK beurteilt den eingeschlagenen Weg, um die Gemeinden der Standortregionen zur Vertretung der regionalen Interessen zu befähigen, als aufwändig aber zweckdienlich. Er empfiehlt, den Standortregionen innerhalb der festgelegten Leitplanken und Budgetkompetenzen **Freiräume zur Gestaltung der regionalen Partizipation** einzuräumen (siehe Seiten 4–5).

Die Beurteilung der Vorschläge für Standortregionen nach den Aspekten Raumplanung, Umwelt und sozioökonomische Auswirkungen erfolgt in Etappe 2. Der AdK empfiehlt die zusätzliche Durchführung regionaler, zwischen den Standortregionen vergleichbarer **Studien zu den Themen gesellschaftlicher Zusammenhalt und Image**.

In Etappe 1 ist aus Sicht des AdK die **Information und Kommunikation** transparent und fair erfolgt. Die eindeutige Rollenzuteilung im Sachplan hat nach seiner Auffassung mit dazu beigetragen, dass bisher klar kommuniziert worden ist.



Liebe Leserinnen und Leser

Zu viele Köche verderben den Brei. Das stimmt, denn Brei ist etwas Einfaches. Bei einem komplizierten Menü ist dagegen jeder Koch gefragt. Mit einem solchen Menü haben wir es bei der Standortauswahl für ein geologisches Tiefenlager zu tun. Die Frage ist, wie man mit so viel Komplexität umgeht. Das Kochteam nach und nach zu reduzieren und in der Bundesküche zusammenzufassen, mag im Hinblick auf Effizienz und Steuerbarkeit sinnvoll erscheinen. Aber es birgt die Gefahr, dass dann ausgerechnet auf jene Köche verzichtet wird, die sich auf die regionalen Spezialitäten verstehen. Auf diese kommt es in diesem Fall besonders an!

Eines Tages wird es zum Referendum über den Bau des Tiefenlagers kommen. Dann wird auch darüber befunden werden, ob es gelungen ist, das Projekt mit allen seinen höchst verzweigten Auswirkungen in der Bevölkerung und der betroffenen Region zu verankern. Das Ja zum Tiefenlager wird nur zu haben sein, wenn auch hierzu Ja gesagt werden kann. Alles andere wird im grossen Augenreiben enden. Es ist an uns – an Ihnen, den Kantonen, Regionen und mir – dafür zu sorgen, dass wir unsere Plätze am Kochherd behalten.

Markus Kägi, Baudirektor



**Baudirektion
Kanton Zürich**

Stellungnahme zur Etappe 1 des Sachplans

Sicherheit und Miteinbezug der Bevölkerung sind im Zentrum

Gemeinsam mit den anderen betroffenen Kantonen hat der Kanton Zürich die Stellungnahme des Ausschusses der Kantone (AdK) zur Etappe 1 des Sachplans verfasst. Im Folgenden werden die wichtigsten Fragen vor dem Start der Etappe 2 aufgeworfen.

Was sind die Hauptinteressen der Kantone im Auswahlverfahren?

Die Kantone verlangen ein nachvollziehbares, transparentes, faires und verbindliches Verfahren unter grösstmöglichem Einbezug der Betroffenen. Alle Standortregionen sind mit der gleichen Gründlichkeit und Ernsthaftigkeit zu prüfen. Dabei steht zuallererst die Sicherheit. Zugleich ist ein Lager auch sozialverträglich in eine Region einzubetten.

Welches Gewicht haben die Stellungnahmen der Kantone? Entscheidet letztlich nicht sowieso der Bund, wo das Tiefenlager gebaut wird?

Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle ist eine nationale Aufgabe. Bundesrecht steht über Kantonsrecht. In der Tat wird auf Bundesebene entschieden – von Bundesrat und Parlament, schliesslich wohl gefolgt von einer nationalen Volksabstimmung. Aber genauso wie Tiefenlager nötig sind, sollen sie weder Regionen noch Kantonen aufgezungen werden. Sicherheit, Korrektheit, Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Fairness und Mitwirkung sind die Schlüsselwörter des Sachplans. Wenn ihnen weiterhin, wie in Etappe 1, nachgekommen wird, steigen die Chancen, dass auch das Schlussresultat von allen Beteiligten toleriert werden kann.

Sicherheit: Welche Zusatzuntersuchungen sind nötig, um die «verbleibenden Ungewissheiten» in den Standortgebieten aus-

zuräumen? Heisst das: Bohrungen überall?

Ziel von Etappe 2 ist es, alle sicherheitstechnisch geeigneten Standortgebiete zu identifizieren, um zu einer hieb- und stichfesten Begründung der Auswahl von mindestens zwei Standorten je Lagertyp (schwach- und mittelradioaktiv, langlebig mittel- und hochradioaktiv) zu gelangen. Es geht also nicht um eine flächendeckende Bohrkampagne sondern darum, gezielte Untersuchungen durchzuführen. Dazu gehören erstens ergänzende Felduntersuchungen in den Standortgebieten – z.B. 3D-Seismik zur Abklärung von verfügbarem Raumangebot und grossräumigen Wasserwegsamkeiten: Hat es genügend Platz und ist das Gestein dicht genug? Zweitens gehören dazu nicht standortgebundene Bohrungen zur Verbesserung der Kenntnisse über die Gesteine, die ein Lager aufnehmen sollen, und über die mögliche Erosion durch künftige Vergletscherungen.

Was erwarten die Kantone von Etappe 2?

Die regionale Partizipation muss in allen Regionen nachhaltig Fuss fassen, damit sich die breite Öffentlichkeit mit dem umstrittenen, aber verantwortungsvoll zu lösenden Thema der Langzeitlagerung radioaktiver Abfälle auseinandersetzt. Erst so können die Auswirkungen eines Tiefenlagers umfassend abgeschätzt werden. Entscheidend ist, dass in Etappe 2 für alle Standortgebiete genügend gute Daten beschafft werden, mit denen die Gebiete anhand von Sicherheitsanalysen sauber verglichen werden können.

Planungssperimeter und Standortregion: Nach welchen Überlegungen wurden die «provisorischen Standortregionen» definiert? Was waren die Kriterien dafür, ob eine Gemeinde in die Standortregion im Unterland oder im Weinland aufgenommen wurde?

Der Sachplan in drei Etappen

Der Sachplan «Geologische Tiefenlager» ist das Verfahren zur Auswahl von Standorten für geologische Tiefenlager und ein Instrument der Raumplanung. Er wird in drei Etappen abgewickelt:

1. Auswahl von geologischen Standortgebieten (2008–2011).
2. Auswahl von mindestens zwei Standorten für beide Lagertypen (schwach- und mittelradioaktiv SMA, langlebig mittel- und hochradioaktiv HAA) (bis ca. 2014).
3. Standortwahl und Rahmenbewilligungsverfahren je für SMA und HAA (bis ca. 2018).

Am Ende jeder Etappe erfolgt eine dreimonatige Anhörung, Auflage der Unterlagen und Überprüfung durch die Bundesbehörden, schliesslich der Bundesratsentscheid zu Ergebnisbericht und Objektblättern. Etappe 3 führt zur Rahmenbewilligung, die vom Parlament zu genehmigen ist und dem fakultativen nationalen Referendum untersteht.

Standortgemeinden und Planungssperimeter waren gesetzt (siehe Schema): 26 Gemeinden im Unterland (Standortgebiet «Nördlich Lägern»), 19 im Standortgebiet «Zürcher Weinland». Nach vorgegebenen Kriterien (Pendlerströme, Zusammenarbeit mit Perimetergemeinden) wurde gemeinsam mit den regionalen Behördenorganisationen (vor allem den beiden Foren) definiert, welche «weiteren Gemeinden» einbezogen werden sollen. Im Unterland fand man keine zusätzlichen,

im Weinland kamen fünf Gemeinden dazu. Ausserdem sind acht Weinländer Gemeinden auch im Planungssperimeter «Südranden» (Schaffhausen) vertreten. Hinzu kommen die direkt angrenzenden deutschen Kommunen als «weitere betroffene Gemeinden» (sechs bei «Nördlich Lägern» und vier bei «Zürcher Weinland»).

Was meinen die Kantone damit, die Standortregionen «dynamisch» zu verstehen?

In Etappe 2 wird es unter anderem um die Ausgestaltung der Oberflächenanlagen gehen. Diese können (theoretisch) an den Rand einer Standortregion zu liegen kommen, womit zusätzliche, bisher nicht involvierte Gemeinden betroffen sind, dafür aber «entgegengesetzt» liegende sich plötzlich nicht mehr betroffen fühlen können (siehe Schema unten). Dies heisst es zu berücksichtigen.

Welche Freiräume sollen den Standortregionen bei der Gestaltung der regionalen Partizipation eingeräumt werden?

Der Sachplan ist eine Bundesangelegenheit, die Mitwirkungsmöglichkeiten der Standortregionen sind also beschränkt. Aber ihre Stimme ist gefragt bei der Ausgestaltung, Platzierung und Erschliessung der Oberflächeninfrastruktur innerhalb des Planungssperimeters. Der Fokus in diesem Perimeter kann sich ändern, wozu die Regionen auch ein Wort zu sagen haben. Ebenfalls in Etappe 2 unterstützen sie das BFE bei der Erarbeitung von sozioökonomischen Grundlagenstudien (z. B. mögliche Auswirkungen eines Lagers auf die Region). Ausserdem werden sie (in Etappe 3) eine Strategie, Massnahmen und Projekte für die nachhaltige Entwicklung ihrer Standortregion erarbeiten können.

Wie wollen die Kantone erreichen, dass die regionalen Interessen in der regionalen Partizipation möglichst breit mobilisiert und einbezogen werden?

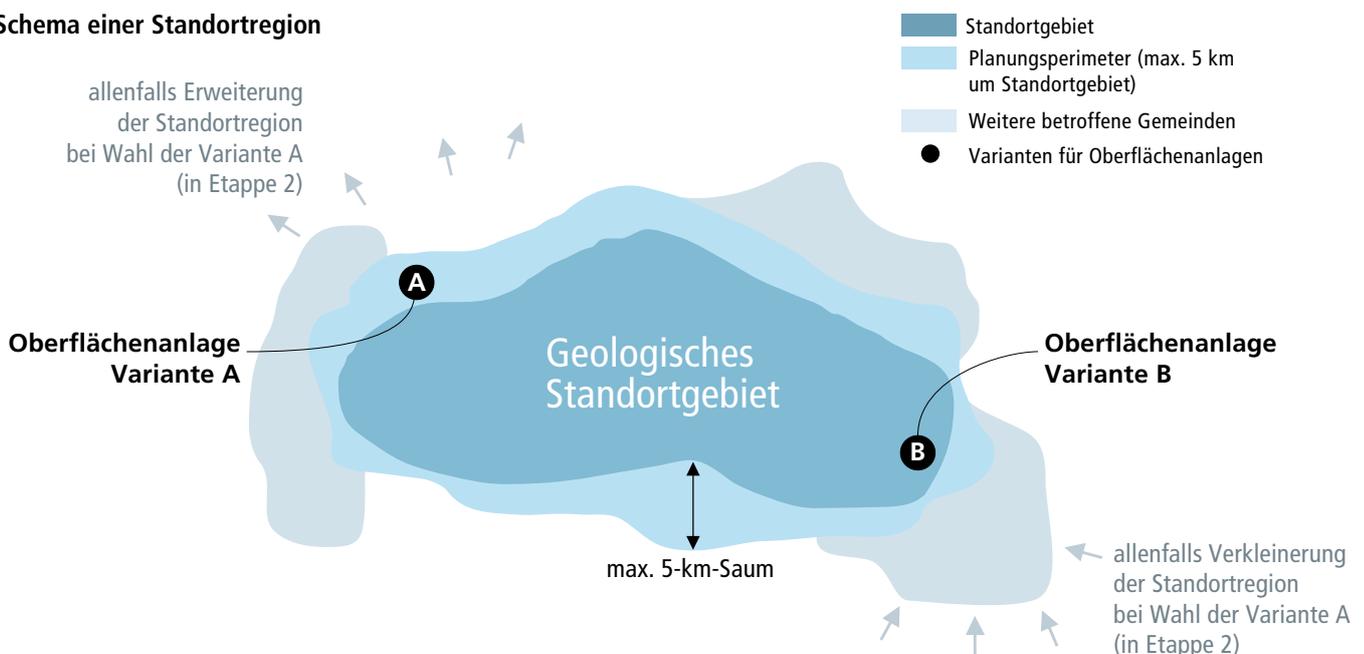
Aktuell sind die Startteams der Standortregionen daran, die regionale Partizipation aufzubauen (siehe Seiten 4–5). Mit einer

Bestandesaufnahme der Sozialstruktur soll gewährleistet werden, dass die Interessen, Bedürfnisse und Werte der Standortregionen einbezogen werden können. Die Mehrheit der Startteammitglieder kommt aus ihrer Region und kennt sie sehr gut. Gleichzeitig sind bisher die verschiedenen regionalen Eigenheiten berücksichtigt worden. Ausserdem haben die Kantone mit dem BFE einen Leitfaden mit den wichtigsten Spielregeln formuliert. Den Regionen werden schliesslich professionelle Moderierende zur Seite gestellt.

Können die Standortregionen mit der regionalen Partizipation tatsächlich Einfluss nehmen, oder ist das bloss Augenwischerei?

Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der Partizipation sind klar (s. o.). Partizipation ist nicht dasselbe wie umfassende Mitbestimmung. Die Mitwirkungsmöglichkeiten sind aber doch beträchtlich. In welchem anderen Bereich sonst bestehen solche?

Schema einer Standortregion



Ein «geologisches Standortgebiet» weist geeignete Gesteinsschichten im Untergrund auf. Der «Planungssperimeter» ist begrenzt durch einen Saum von maximal 5 Kilometern um das Standortgebiet herum, in dem die Oberflächenanlagen zu stehen kommen (Empfangshalle, Lüftungsschächte usw.). Je nach Gelände, Erschliessbarkeit u. a. ist er verringert worden. Anschliessend an den Planungssperimeter können sog. «weitere betroffene Gemeinden» (mit enger Beziehung zu Perimetergemeinden) die «Standortregion» abrunden. In Etappe 2 geht es um die Diskussion von Varianten für Oberflächenanlagen (Variante A und B als Beispiel). Damit kann sich die Standortregion in die eine oder andere Richtung verändern. Die heutige Abgrenzung ist also provisorisch.

«Nördlich Lägern»: organisiert und startbereit

Mit der «regionalen Partizipation» will das BFE die Interessen und Bedürfnisse der Betroffenen einbeziehen. Dafür wird in jeder Standortregion ein «Startteam» aufgebaut, das sich aus den Gemeinden der provisorischen Standortregion, Vertretenden des BFE und den Standortkantonen zusammensetzt. Schon länger organisiert sind die betroffenen Behörden im «Forum Lägern-Nord».

Fünf Fragen an Hannes Hinnen, Startmoderator, und Hanspeter Lienhart, Präsident des «Forum Lägern-Nord»:

Hannes Hinnen, was ist Ihre Aufgabe als «Startmoderator»?

Gemäss Pflichtenheft des Bundesamts für Energie sind meine Aufgaben unter anderem, bei der Erarbeitung der Organisation, Struktur und Regeln der regionalen Partizipation und deren Umsetzung mitzuhelfen. Auch muss ich dafür sorgen, dass im so genannten Startteam eine offene, ausgewogene und faire Diskussion möglich ist; ich vermittele bei Konflikten innerhalb des Startteams und biete Hilfestellungen an.

Und was will dieses Startteam?

Ziel des Startteams ist es, bis Mitte 2011 die regionale Partizipation aufgebaut zu haben. Wir organisieren also den Prozess und sind jetzt daran, eine funktionsfähige, regionale Struktur aufzustellen.

Was heisst das konkret?

Als allparteiliche Organisation müssen wir zunächst herausfinden, welche Interessen in unserer Region bestehen. Was denken die Leute? Welche Ängste sind

vorhanden? Wie steht es um Informationsstand und -bedürfnisse? Das heisst, es geht hier nicht darum, «für» oder «gegen» ein Tiefenlager zu sein, sondern darum sicherzustellen, dass der Aufbau des Prozesses sauber aufgegleist wird.

Und worin sehen Sie Ihre Rolle, Hanspeter Lienhart?

Als Präsident des «Forum Lägern-Nord» verrete ich die betroffenen Behörden. Und wir vertreten auch eine klare Haltung: Nein zum Tiefenlager. Denn unsere Region trägt bereits genug Zentrumslasten wie Fluglärm und Kiesabbau.

Das heisst, Sie verweigern sich auch der regionalen Partizipation?

Nein. Hier will ich klar unterscheiden: Wir sagen «Nein» zu einem Tiefenlager, machen aber mit beim Prozess gemäss Sachplan «Geologische Tiefenlager». Denn dieses Instrument akzeptieren wir als legitimes Mittel, um einen geeigneten Standort zu finden. Aber wir sind auch der festen Überzeugung, dass sich das Unterland nicht für ein Tiefenlager eignet. Das ist kein Widerspruch. Denn nur wer sich am Prozess beteiligt, kann letztlich auch kompetent mitreden und sich eine Meinung bilden. Auf Französisch gibt es ein passendes Sprichwort, an das wir dereinst nicht erinnert werden wollen: Les absents ont toujours tort («Die Abwesenden haben immer Unrecht»).

Ihre Meinung ist gefragt:

Infoveranstaltung in Glattfelden

Das Bundesamt für Energie besucht die Regionen. Die Gemeinden im Wehntal bieten für ihre Bevölkerung einen unentgeltlichen Bus-Transfer an:

Treffpunkte (Abfahrt): Parkplatz in Schöfflisdorf (vis-à-vis Raiffeisen) (17.45 Uhr), Gemeindehaus Oberweningen (17.50 Uhr), Gemeindehaus Schleikon (17.55 Uhr), Rest. Frohsinn, Niederweningen (18.00 Uhr).

Donnerstag, 9. September 2010

Zeit 19.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr
Ort Glattfelden, Mehrzweckhalle
«Eichhölzli»
(Sportweg 4, 8192 Glattfelden)

Mehr Infos: www.radioaktiveabfaelle.ch



Hanspeter Lienhart,
Präsident Forum Lägern-Nord

Hannes Hinnen,
Startmoderator



Startteam Zürich Nord-Ost

Hintere Reihe (v.l.n.r.): Jürgen Link (deutsche Gemeinden, Lottstetten), Jürg Hertz (Kanton TG), Kurt Engel (Standortregion, TG), Markus Baumgartner (Startmoderator), Josef Eberle (Standortregion, Planungsverband), José Rodriguez (Bundesamt für Energie), Thomas Flüeler (Kanton ZH).

Vordere Reihe (v.l.n.r.): Birgit Krüger (deutsche Landkreise), Verena Strasser (Standortregion), Thomas Feurer (Perimeter-Gemeinden), Christof Peyer (Geschäftsstelle), Daniel Leu (Kanton SH), Stefan Leu (Standortregion), Inge Stutz (Standortregion).

Ihre Meinung ist gefragt:

Infoveranstaltung in Trüllikon

Das Bundesamt für Energie besucht die Regionen. Zum Start der Anhörung der Etappe 1 im Auswahlverfahren informiert das BFE über:

- Ablauf und Inhalt der Anhörung.
- die vergangenen Meilensteine und nächsten Schritte zur Standortsuche.

Im Anschluss beantworten Expertinnen und Experten des Standortverfahrens Fragen aus dem Publikum.

Mittwoch, 8. September 2010

Zeit 19.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr

Ort Trüllikon, Mehrzweckhalle
(Pfannenstiel 467, 8466 Trüllikon)

Mehr Infos: www.radioaktiveabfaelle.ch

Forum Opalinus beteiligt sich am «Startteam Zürich Nord-Ost»

Für 39 Gemeinden aus den Kantonen Zürich, Schaffhausen, Thurgau und auch aus Deutschland wurde das «Startteam Zürich Nord-Ost» geschaffen, um die vom Bundesamt für Energie definierte regionale Partizipation aufzugleisen. Die Grenzen der Mitsprache sind definiert. Bestehen bleibt der Auftrag des Forums Opalinus.

Struktur der regionalen Partizipation

Eine offene und transparente Information sowie der Einbezug der betroffenen Kantone, Regionen, Gemeinden und der Bevölkerung sind wesentlich für die erfolgreiche Durchführung des Standortauswahlverfahrens für geologische Tiefenlager. Das neu formierte «Startteam Zürich Nord-Ost» ist eine Vorbe-

reitungsgruppe, die das regionale partizipative Verfahren für Etappe 2 des Sachplans ab Mitte 2011 aufbaut.

Aufgabe des Forums Opalinus

Das Forum Opalinus setzt sich seit 2002 rund um die Standortfrage eines Tiefenlagers für eine aktive Mitsprache des Zürcher Weinlands ein. Als neutrale Arbeitsgruppe des Gemeindepräsidentenverbandes Bezirk Andelfingen beteiligt sich das Forum Opalinus unter dem Präsidium von Verena Strasser am Aufbau der regionalen Partizipation im «Startteam Zürich Nord-Ost». Weiter will das Forum ein kritisches Auge werfen auf die Offenheit und Transparenz im Standortfindungsprozess und sich so einbringen.

Weitere Informationen

Baudirektion Kanton Zürich
Abteilung Energie, Stampfenbachstr. 12,
Postfach, CH-8090 Zürich
www.radioaktiveabfaelle.zh.ch

Bundesamt für Energie (BFE)
www.radioaktiveabfaelle.ch
(Auflage der Dokumente: > Standort-
suche > Etappe 1 > Anhörung)

Eidgenössisches Nuklearsicherheits-
inspektorat (ENSI)
www.ensi.ch
(insbesondere Startseite >Themen >
Entsorgung > Sachplanverfahren >
Etappe 1)

Nationale Genossenschaft für die
Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra)
www.nagra.ch

Forum Opalinus, Zürcher Weinland
www.opalinus.info

Forum Lägern-Nord, Zürcher Unterland
www.laegern-nord.info

IMPRESSUM

7. Ausgabe 2/10

Herausgeber: Baudirektion Kanton Zürich,
AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Redaktion:
Dominik Bonderer (Kommunikation
Baudirektion), Thomas Flüeler (Bereichsleiter
Radioaktive Abfälle/Kraftwerkstechnik),
Markus Baumgartner, Peter Züst (Richterich &
Partner AG, Zollikon)

Gestaltung: A4 – Agentur
für Werbung & Grafik, Rotkreuz

Druck: Druckerei Feldegg, Schwerzenbach

Auflage: 58 000 Stück

Fragen und Anmerkungen an:
Baudirektion Kanton Zürich, AWEL
Walcheplatz 2, Postfach, CH-8090 Zürich
awel@bd.zh.ch

**Frühere Ausgaben können
bezogen werden unter:**
www.radioaktiveabfaelle.zh.ch

© AWEL, August 2010



**Baudirektion
Kanton Zürich**

Wann und wo können Sie sich beteiligen?

Informationsveranstaltungen zur Anhörung

Region «Zürich Nord-Ost/Zürcher Weinland» (ZH/SH/TG):
Mittwoch, **8. September 2010**, 19 bis 21 Uhr, Mehrzweckhalle **Trüllikon**

Region «Nördlich Lägern» (ZH/AG/SH):
Donnerstag, **9. September 2010**, 19 bis 21 Uhr, Mehrzweckhalle **Glattfelden**

Region «Südranden» (SH/ZH):
Mittwoch, **15. September 2010**, 19 bis 21 Uhr, Mehrzweckhalle
«uf em Müli-grabe», **Neunkirch**

Auflage und Anhörung: 1. September bis 30. November 2010

Sämtliche Unterlagen liegen auf bei: **Baudirektion Kt. Zürich**, Amt für Raumord-
nung und Vermessung, Stampfenbachstr. 14, Büro 437, Postfach, 8090 Zürich, und in
den Gemeindeverwaltungen **Trüllikon** und **Eglisau** (Geschäftsstellen der regionalen
Partizipation). Die Dokumente sind herunterladbar von
www.bfe.admin.ch/radioaktiveabfaelle/anhoeerung.

Sicherheit und Geologie

Ihre Fragen und Anregungen können Sie direkt unter www.technischesforum.ch
stellen, wo sie diskutiert und beantwortet wieder aufgeschaltet werden.

Etappe 2

In der Etappe 2 (nach dem Bundesratsentscheid Mitte 2011) erhalten Sie als betrof-
fene Personen und Organisationen die Möglichkeit, Ihre Bedürfnisse, Interessen und
Werte im Zusammenhang mit dem Sachplan «Geologische Tiefenlager» einzubringen
(Einzelheiten werden national, kantonal und regional bekanntgegeben).